

ARBEITSGEMEINSCHAFT HESSISCHER LEPIDOPTEROLOGEN

im Internationalen Entomologischen Verein e. V. — Mitglied der FLAGH

Sprechergremium der Arge: Ernst Brockmann, Andreas C. Lange, Wolfgang A. Nässig und Petra Zub

ARGE HELEP: Dr. Wolfgang A. Nässig • Entomologie II
Senckenberg • Senckenberganlage 25 • D-60325 Frankfurt am Main

**Hessischer Minister für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**
(Bereich Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz)
Hölderlinstraße 1–3

65187 Wiesbaden

Absender dieses Schreibens:

Dr. Wolfgang A. Nässig

Forschungsinstitut Senckenberg
Entomologie II

Senckenberganlage 25
D-60325 Frankfurt am Main

Telefon 0 69/75 42-3 23

Telefax 0 61 08/6 91 11

E-Mail: w.naessig@arge-helep.de

26. April 2001

Betrifft: Ausnahmegenehmigungen der Arge HeLep über die drei hessischen Regierungspräsidien zum Fang von Schmetterlingen in Hessen für faunistische und Kartierungszwecke (informativ auch an FLAGH und die ONBs)

Sehr geehrter Herr Minister Dietzel,

in den letzten Jahren (seit 1985) hat die Arge HeLep (inzwischen im Rahmen der FLAGH, bei der die Arge HeLep seit deren Gründung 1998 dabei ist) ein gutes, kooperatives Verhältnis mit den Oberen Naturschutzbehörden an den drei hessischen Regierungspräsidien aufgebaut. In dieser Kooperation übernehmen die Mitarbeiter der Arge HeLep **ehrenamtlich** (nur gelegentlich auf Werkvertragsbasis für einzelne Mitarbeiter) Aufgaben im Rahmen der Erfassung und Überwachung (Monitoring) der faunistischen Vielfalt (Biodiversität) im Bereich Schmetterlinge (Lepidoptera), für die in manchen anderen Bundesländern staatliche Institute und festangestellte Mitarbeiter eingesetzt werden; auch die Ausarbeitung der bisher erschienenen **Roten Listen** des Landes Hessen für verschiedene Schmetterlingsgruppen sowie die Bearbeitung der Schmetterlinge bei **FFH-Gebietsmeldungen** fanden durch unsere Mitarbeiter statt. Dazu gehörte schließlich 1998/99 eine Vereinbarung über die verwaltungsmäßig vereinfachte und kostenlose Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die faunistische Tätigkeit.

Durch **Gesetzesänderungen im Land Hessen**, die zum 1. Januar 2001 in Kraft traten, wurde dieser bisherigen Genehmigungspraxis, bei der die Arge HeLep (im Rahmen der FLAGH und der Übereinkunft mit den drei Oberen Naturschutzbehörden in den Regierungspräsidien) die Anträge auf regionale oder landesweite Fanggenehmigungen gebündelt über das RP Gießen einreicht und von dort auch die Genehmigungen erhält, der Boden entzogen. Für die Genehmigung unserer artenschutzrechtlichen Eingriffe sind fürderhin laut Gesetz nicht mehr die ONBs, sondern die UNBs bei den Kreisen und kreisfreien Städten zuständig. Diese Gesetzesänderung war gedacht als eine sogenannte „Verwaltungsvereinfachung“, ist aber in unserem Fall hochgradig kontraproduktiv.

Das bedeutet nämlich für Antragsteller in Hessen, die über ihren ganz lokalen Bereich hinaus arbeiten, daß in Zukunft bis zu 38 Adressen angeschrieben werden müssen. Nach bisherigen generellen Behördenerfahrungen und in Anbetracht des Mangels an Erfahrung auf der durchschnittlichen UNB-Ebene ist es damit praktisch unmöglich, in einer akzeptablen Zeitspanne und ohne einen für ehrenamtliche Mitarbeiter (auch die vier Sprecher der Arge HeLep sind ausschließlich ehrenamtlich, neben ihren Berufen, für die Arge tätig!) nicht zu bewältigenden Riesenaufwand und gleichzeitig wie bisher kostenfrei an landesweite oder großregionale Genehmigungen zu kommen. Damit ist diese „Reform“ für die faunistischen Landesarbeitsgemeinschaften ein krasser Rückschritt, durch den die ehrenamtliche faunistische Tätigkeit im Land Hessen praktisch unmöglich gemacht wird, und der Verwaltungsaufwand (falls man es dennoch versuchen würde) wird entgegen der Zielsetzung des Gesetzesänderung fast auf das Vierzigfache(!) aufgebläht. Der meist ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitarbeiter der Arge HeLep wird damit ein Riegel vorgeschoben; auf dieser Basis ist uns eine Weiterarbeit in Hessen nicht möglich.

Auch wenn unsere aktuelle Genehmigung noch bis zum 31. Dezember 2001 gilt, muß bereits jetzt über ein anderes, praktikables Genehmigungsverfahren in der Zukunft nachgedacht werden.

Wir schlagen vor, daß auf irgendeine Art und Weise (über die sich wohl Verwaltungsjuristen in der Landesregierung und in den ONBs einigen müßten) das bisherige Verfahren zur Erteilung überregionaler Ausnahmegenehmigungen gemäß den gültigen Vereinbarungen zwischen FLAGH und ONB in Zukunft weiterhin über die ONB am RP Gießen (oder notfalls auch direkt am Ministerium) beibehalten wird.

Es muß jedenfalls für die über die FLAGH und die Arges organisierten ehrenamtlichen Faunisten in Hessen auch in Zukunft **eine einzige, zentrale Adresse** geben, über die der Verwaltungsweg für Genehmigungen und zur Abgabe der Jahresrechenschaftsberichte laufen kann.

Mit freundlichen Grüßen